

Bauamt / Raumordnung

Bearbeiter: Karl Mühlhauser

Tel: 03861 / 2307-219

Email: karl.muehlhauser@thoerl.gv.at

Thörl, 2022-05-03

Zahl: 131-9/2021 So
Gegenstand: Bauverhandlung; Um- und Neubau, St. Ilgen 15

**Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom: 28.04.2022
hat/haben: Daniel und Jaqueline Sommer
wohnhaft in: Anzengrubergasse 1/2, 8600 Bruck an der Mur
gemäß der gesetzlichen Grundlage: § 22 Abs. 1 des Steiermärkisches Baugesetz,
LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung
für: Umbau eines Wirtschaftsgebäudes in ein
Wohngebäude mit 2 Einheiten; Neubau eines
Wohngebäudes; Stützmauern,
Geländeveränderungen; Einfriedung;
Luftwärmepumpe
auf dem(n) Grundstück(en): Nr.: 387/3
EZ: 64
KG: 60050 St. Ilgen
angesucht.
Die **Bauverhandlung** wird für: **Donnerstag, 19. Mai 2022**
gemäß der gesetzlichen Grundlage: §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort: **Zusammentritt an Ort und Stelle**
um: **14.30 Uhr**
angeordnet.
Verhandlungsleiter: Bürgermeister Günther Wagner

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Thörl, Palbersdorf 73, 8621 Thörl zur allgemeinen Einsicht auf.

Zudem haben die an der Amtshandlung teilnehmenden Personen einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Ergeht an:

Bauwerber:

Daniel Sommer	Anzengrubergasse	1/2	8600	Bruck an der Mur
Jacqueline Sommer	Anzengrubergasse	1/2	8600	Bruck an der Mur

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):

Daniel Sommer	Anzengrubergasse	1/2	8600	Bruck an der Mur
Jacqueline Sommer	Anzengrubergasse	1/2	8600	Bruck an der Mur

Verfasser der Projektunterlagen:

LS Bau GmbH	Landscha an der Mur	70	8424	Gabersdorf
-------------	---------------------	----	------	------------

Bauführer:

Nachbarn:

Erich Lanzinger	St. Ilgen	20	8621	Thörl
Christian Pierer	St. Ilgen	25	8621	Thörl
TerraPoss Holding GmbH	St. Ilgen	28	8621	Thörl
Baubezirksleitung Obersteiermark Ost Ref. Straßenbau und Verkehrswesen Marktgemeinde Thörl Öffentliches Gut (Straßen und Wege)	Dr.-Th.-Körner-Str. Palbersdorf	34 73	8600 8621	Bruck an der Mur Thörl

Sonstige:

Sachverständige:

Rauchfangkehrermeisterin Andrea Frais	Aflenz Kurort	408	8623	Aflenz
Baumeister Ing. Florian Gatternig	Südtiroler Straße	13a	8600	Bruck an der Mur



Der Bürgermeister:

(Günther Wagner)